

Sprachlehrerin / Sprachlehrer (Entgeltgruppe 11 TVöD)

Beim Bundessprachenamt ist im Referat S 7 (Dienstort **Strausberg**) ein mit Entgeltgruppe 11 des TVöD bewerteter Dienstposten **Sprachlehrerin / Sprachlehrer für Englisch und Französisch** ab sofort unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Erteilen von fertigungs- und verwendungsbezogenem Englisch- und Französischunterricht für Angehörige der Bundeswehr sowie für Bundes- und Landesbedienstete
- Abnahme von Sprachprüfungen

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im fremdsprachlichen Bereich oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten
- Einschlägige Lehrerfahrung, möglichst auch im Bereich der Erwachsenenbildung
- Muttersprachliche oder muttersprachenähnliche Beherrschung des Englischen sowie des Französischen
- Kenntnisse im Bereich der Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichts
- Kenntnisse in der modernen Unterrichtstechnologie und Bereitschaft zur Einarbeitung in die computerunterstützte Sprachausbildung
- Flexibilität, hohe Belastbarkeit und Bereitschaft – bei Bedarf – zur Dienstleistung auch an anderen Ausbildungseinrichtungen des BSprA
- Kenntnisse der Aufgaben und Organisation der Bundeswehr erwünscht

Ausschreibungsschluss: 28.08.2017

Ausschreibungsnummer: G 73

Ausschreibende Stelle:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die folgende Stelle:

Bundessprachenamt
ZA 1.2
Horbeller Str. 52
50354 Hürth

Oder per E-Mail an: bewerbungen@bundessprachenamt.de

Allgemeine Hinweise:

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Das BMVg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in Bereichen, in denen der Anteil weiblicher Beschäftigter bislang nur gering ist, an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Jeder Dienstposten ist im Regelfall für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet. Soweit dem im Einzelfall dienstliche Belange entgegenstehen, ist dies durch die ausschreibende Stelle vermerkt.

Hinweis für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Die Eingruppierung in die der Dienstpostenbewertung entsprechenden Entgeltgruppe setzt voraus, dass die tariflichen Voraussetzungen (§ 12 TVöD) erfüllt sind.